



Protokollauszug aus der 12. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Fahrland vom 24.06.2020

öffentlich

**Top 5.2 Mitfahrbänke für die Potsdamer Ortsteile Satzkorn, Fahrland und Uetz-Paaren
20/SVV/0602
geändert beschlossen**

Frau Lange bringt die Vorlage ein und bittet darum, diese wie folgt zu ändern:

Der letzte Satz des Antrages ist zu streichen, dafür ist aufzunehmen:

... Als Aufstellungsort ist ein öffentlicher Standort in unmittelbarer Umgebung der Ketziner Straße 53 zu wählen.

Im Anschluss wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Ortsbeirat Fahrland bewirbt sich gemeinsam mit den Potsdamer Ortsteilen Satzkorn und Uetz-Paaren um eine KLI-Förderung (Kleine lokale Initiativen) der LAG Havelland (Förderzeitraum 2021, Antragsschluss 30.6.2020, maximale Fördersumme 5.000,00 €).

In jedem der drei Ortsteile soll eine Mitfahrbank installiert werden. Kalkuliert wurden Gesamtkosten von rund 7.500,00 €. Für den Eigenanteil von ca. 800,00 € kommt jeder Ortsteil im Rahmen seines Ortsteilebudgets selbst auf. Er wird in den Haushaltsplan des Ortsteils für das Jahr 2021 aufgenommen (Investitionsmittel).

Als Aufstellungsort ist ein öffentlicher Standort in unmittelbarer Umgebung der Ketziner Straße 53 zu wählen.



BESCHLUSS
der 12. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fahrland am
24.06.2020

Mitfahrbänke für die Potsdamer Ortsteile Satzkorn, Fahrland und Uetz-Paaren
Vorlage: 20/SVV/0602

Der Ortsbeirat Fahrland bewirbt sich gemeinsam mit den Potsdamer Ortsteilen Satzkorn und Uetz-Paaren um eine KLI-Förderung (Kleine lokale Initiativen) der LAG Havelland (Förderzeitraum 2021, Antragsschluss 30.6.2020, maximale Fördersumme 5.000,00 €).

In jedem der drei Ortsteile soll eine Mitfahrbank installiert werden. Kalkuliert wurden Gesamtkosten von rund 7.500,00 €. Für den Eigenanteil von ca. 800,00 € kommt jeder Ortsteil im Rahmen seines Ortsteilebudgets selbst auf. Er wird in den Haushaltsplan des Ortsteils für das Jahr 2021 aufgenommen (Investitionsmittel).

Als Aufstellungsort ist ein öffentlicher Standort in unmittelbarer Umgebung der Ketziner Straße 53 zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**,
bei einer Stimmenthaltung.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 30. Juni 2020

Seidel-Fisch
Schriftführerin